

Stadtwerke Baden-Baden
Abteilung Netz Strom
Waldseestraße 24
76530 Baden-Baden

Tel.: 07221 / 277-453
Fax: 07221 / 277-479
E-Mail: tb@swbad.de

Auftrag zur Durchführung von Arbeiten am Freileitungsnetz

Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten!

Antragsteller/Absender: Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

- Isolierung der Freileitung
- Ändern/Erneuern der Dachständer/Ankerverwahrungen
- Entfernen der Freileitung wegen Umbau/Abriss

Hiermit beantrage(n) ich(wir) die oben angegebenen Freileitungsarbeiten auf meinem Grundstück

Flurstück- Nr.: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geplante Arbeiten: _____

Datum geplanter Baubeginn: _____

- Der Wiedererrichtung der Freileitung nach Umbau/Neubau über meinem Grundstück sowie der entsprechende Dachständer und dessen Verankerung wird von mir in der benötigten Form zugestimmt.

Die oben genannten Leistungen sind kostenpflichtig. Es fallen folgende Kostensätze an:

Anbringen und Entfernen von Isolierungen an Freileitungen für Baumaßnahmen. Ab der 6. Woche fällt zusätzlich für die Isolierung ein Mietpreis von **59,50 € brutto/Woche** an. **345,10 € brutto**

Ändern/Erneuern der Dachständer- und/oder Anker-
verwahrungen im Freileitungsnetz. **345,10 € brutto**

Entfernen der Freileitung wegen Umbau/Abriss. **nach Aufwand**
Werden durch Baumaßnahmen Änderungen oder Provisorien erforderlich, hat der Verursacher die entstehenden Kosten zu tragen.

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Baden-Baden zu oben genannten Leistungen.

Baden-Baden, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Wichtige Sicherheitshinweise zur Durchführung von Arbeiten am Freileitungsnetz der Stadtwerke Baden-Baden

Die Isolierung der Freileitungsanlagen (insbesondere der Freileitungsdrähte) bietet nur einen vorübergehenden Schutz gegen zufälliges Berühren der Freileitung.

Mit dem „Auftrag zur Durchführung von Arbeiten am Freileitungsnetz“ beauftragen Sie die Stadtwerke Baden-Baden mit den entsprechenden Arbeiten.

Für diese besonders sicherheitsrelevanten Arbeiten ist es wichtig, dass Sie folgendes beachten:

- Das von uns angebrachte Isoliermaterial bietet Ihnen keinen Schutz gegenüber mechanischen Beanspruchungen, wie sie während der Bauphase, z. B. durch unachtsames Berühren mit Baumaterial oder Steiger/Kräne auftreten können. Halten Sie deshalb unbedingt den erforderlichen Sicherheitsabstand ein
- Die Isolierung darf nicht verschoben und auf keinen Fall beschädigt werden.
- Aus Sicherheitsgründen darf das angebrachte Isoliermaterial nur von uns entfernt werden.
- Die Anbauteile der Freileitungsanlagen (Dachständer und Ankerbleche) dürfen nicht beschädigt werden und sind von Ihnen wieder fachgerecht einzudecken. Entstandene Schäden an unseren Einrichtungen müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.
- Isolierungen werden nur befristet angebracht, da eine Gewährleistung bzgl. Isolierungswirkung nach dem befristeten Zeitraum nicht mehr gegeben sein kann.

Sollten während der Isolierung von Freileitungsanlagen Beschädigungen auftreten, sind diese unverzüglich den Stadtwerken zu melden.